

B e r i c h t

von Herrn Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch über die 4. verbundene Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 3. bis 9. November 2011 in Magdeburg

Peine, 15. November 2011

Vom 3. bis 9. November 2011 fand in Magdeburg die 4. verbundene Tagung der EKD-Synode, der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) statt. Eingerahmt war die Tagung durch zwei Gottesdienste. In dem auch vom Fernsehen übertragenen Eröffnungsgottesdienst der EKD-Synode predigte die Landesbischöfin der gastgebenden Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Frau Ilse Junkermann, über Römer 6, 3 bis 8. Den Abschluss der Tagung bildete ein Abendmahlsgottesdienst mit einer Predigt von Herrn Präses Alfred Buß (Bielefeld) über Micha 6, 1 bis 8. Zwischen beiden Gottesdiensten lag ein weiterer Gottesdienst, in dem der neugewählte Leitende Bischof der VELKD, Herr Bischof Gerhard Ulrich (Kiel/Schleswig), in sein Amt eingeführt wurde.

Zum "Grundgerüst" der Tagung gehörten weiterhin Berichte, vor allem

- der Bericht des Ratsvorsitzenden, Herrn Präses Dr. Nikolaus Schneider (Düsseldorf),
- der Bericht der Präses der EKD-Synode, Frau Bundestags-Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt,
- der Bericht des scheidenden Leitenden Bischofs der VELKD, Herrn Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München) und
- der Catholica-Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Herrn Landesbischof Professor Dr. Friedrich Weber (Braunschweig).

Hinzu kamen die Gesetzesberatungen, die Haushaltsberatung und die Beratungen der Ausschüsse.

Am Sonntagabend erinnerte die EKD-Synode mit einer Podiumsdiskussion an den 20. Jahrestag der Herstellung der kirchlichen Einheit der EKD. Im Gespräch zwischen vier

Zeitzeugen und –zeuginnen, der ehemaligen Präses der Synode des Kirchenbundes in der Deutschen Demokratischen Republik, Frau Rosemarie Cynkiewicz, dem späteren Magdeburger Bischof Herrn Axel Noack, dem früheren Präses der EKD-Synode, Herrn Jürgen Schmude, und dem ehemaligen Ratsvorsitzenden Herrn Klaus Engelhardt, wurde deutlich, wie schwierig es in den Jahren nach der Wiedervereinigung Deutschlands war, die unterschiedlichen Verständnisse von kirchlicher Arbeit zusammenzubringen, obwohl die Kirchen in Ost und West auch in den Jahren der deutschen Teilung immer im Gespräch miteinander geblieben waren. Herr Schmude stellte fest, bei den Beratungen vor der ersten gemeinsamen EKD-Synode sei sichtbar geworden, dass viele Fragen in den Gesprächen vor dem Jahr 1989 gar nicht zur Sprache gekommen seien. Deren Klärung habe man nachholen müssen. Trotz mancher Umwege sei der Einigungsprozess aber insgesamt redlich und ehrlich, vernünftig und in gegenseitiger Rücksicht gestaltet worden. Deutlich wurde in der Diskussion, dass sich die EKD nach dem Jahr 1991 verändert hat. Herr Engelhardt erinnerte daran, die EKD verstehe sich nach ihrer Grundordnung jetzt nicht nur als Bund, sondern als Gemeinschaft reformierter, lutherischer und unierter Kirchen.

I.

Schwerpunktthema

Gemeinsames Schwerpunktthema von EKD, VELKD und UEK war, anknüpfend an das Schwerpunktthema während der EKD-Tagung im Jahr 1999, das Thema "Mission". Im Mittelpunkt der Beratungen in der EKD-Synode stand dabei die Frage, wie den Menschen in der Gesellschaft der christliche Glaube nahegebracht werden kann. Das Motto war der Geschichte über die Begegnung zwischen Philippus und dem Kämmerer (Apg 8, 26–39) entlehnt und lautete: "Was hindert´s, dass ich Christ werde?" Herr Landesbischof Ralf Meister betonte als Vorsitzender des Vorbereitungsausschusses bei der Einführung in das Thema, am Anfang jeder Mission stehe das Evangelium von Jesus Christus und keine kirchliche Mitgliedschaftsprognose, kein Aktionsprogramm und auch keine religiöse Haltung. Daher gehe es bei dem Thema Mission nicht um eine christliche Motivationsstrategie und nicht um die Rekrutierung neuer Mitglieder, sondern um Besinnung auf Christus als Grund und Gegenstand des Glaubens. Davon ausgehend entfaltete der Landesbischof drei Impulse: Hinhören, Aufbrechen, Weitersagen.

- Hinhören: Eine Mission, die sich am Evangelium von Jesus Christus orientiert, ist eine wahrnehmende Mission. Sie nimmt offen wahr, was Menschen ihr sagen und was unsere Gesellschaft bewegt. Auf drei Phänomene wies Herr Meister in diesem Zusammenhang besonders hin: Angst vor Veränderung, Flucht in Geschäftigkeit und Verlust an Tiefe.

- Aufbrechen: Eine Mission, die sich am Evangelium von Jesus Christus orientiert, ist eine konzentrierte Mission. Ihre Grundhaltung ist - jenseits eigener Angestrengtheit - der Aufbruch, um Zeit und Raum für die Begegnung mit dem auferstandenen Christus zu schaffen.
- Weitersagen: Eine Mission, die sich am Evangelium von Jesus Christus orientiert, ist fröhlich, zugewandt und kommunikativ. Sie bringt sich kritisch ein in die allgemeine Diskussion von Kultur, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Lebensstil.

Diese Impulse wurden in den nachfolgenden Beratungen aufgenommen und in einer Kundgebung zusammengefasst. Die Kundgebung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Ergänzend zu den Beratungen in der EKD-Synode nahm die Generalsynode der VELKD unter dem Motto "Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission" vorrangig die Perspektive interkultureller Begegnungen im Horizont der weltweiten Ökumene in den Blick. Herr Dr. Kjell Nordstokke, Professor für Diakoniewissenschaften in Oslo, unterstrich in seinem Hauptvortrag die Bedeutung des biblischen Bildes der Tischgemeinschaft für das Selbstverständnis einer missionarischen Kirche. Ergänzt wurde der Vortrag durch Berichte vierer junger Erwachsener, die eine längere Zeit in außereuropäischen Partnerkirchen gelebt und gearbeitet hatten. Insgesamt wurde deutlich, dass die Begegnung mit Christen und Christinnen aus anderen Ländern und Kulturen Farbe und Energie sowie neue Fragen und Erfahrungen an den gemeinsamen Tisch des Herrn bringt und auch für uns selbst neue Perspektiven, den Glauben zu leben und fröhlich mit anderen zu teilen, eröffnet.

II.

Kirchliches Arbeitsrecht

Zum zweiten Schwerpunktthema entwickelte sich während der Tagung und in den Tagen davor die Suche nach Entwicklungsperspektiven für das kirchliche Arbeitsrecht. Anlass war der Entwurf eines Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes, in dem die Regelung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden im Geltungsbereich der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD e.V. erstmals in der Form eines Kirchengesetzes beschrieben wird. Mit dem Gesetz ist die Zielvorstellung verbunden, die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD e.V. zur "Leitwährung" für die Ausgestaltung des sogenannten Dritten Weges in der Diakonie zu entwickeln. Mit dem Dritten Weg machen die Kirchen von ihrem durch das Grundgesetz gewährleisteten Selbstbestimmungsrecht Gebrauch. Ausgehend vom Gedanken der Dienstgemeinschaft, in der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gemeinsam Verantwortung für die Erfüllung des kirchlichen

Auftrags tragen, werden die Arbeitsbedingungen und Tarife in paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommissionen ausgehandelt; bei Konflikten unterwerfen sich beide Seiten einer verbindlichen Schlichtung. Streik und Aussperrung sind entsprechend den Grundgedanken dieses konsensorientierten Modells ausgeschlossen.

Vor allem das Streikverbot sorgte schon im Vorfeld der 4. Tagung für heftige öffentliche Auseinandersetzungen. Das wurde auch bei einer Demonstration auf dem Magdeburger Domplatz deutlich, an der auf Einladung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di rund 1 500 Menschen teilnahmen. Auch in den synodalen Diskussionen gab es Kritik am Dritten Weg. Ebenso wurde aber auch deutlich, dass der Dritte Weg aus dem kirchlichen Selbstverständnis hergeleitet ist und dass das erzielte Lohnniveau keineswegs geringer ist als bei vergleichbaren Tarifverträgen. Darüber hinaus wurde auf die Schwierigkeiten bei der Erhaltung eines einheitlichen Tarifgefüges hingewiesen, die bei einem Umstieg auf Tarifverträge entstehen würden. Einigkeit bestand darin, dass es erforderlich ist, den Dritten Weg fortzuentwickeln und dass die Gewerkschaften eingeladen bleiben, sich daran zu beteiligen. Der Rat der EKD hatte bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes mitgeteilt, dass er eine unabhängige empirische Erhebung der Arbeitsbedingungen in der Diakonie in Auftrag gegeben und dass er eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die ein Konzept für die Fortentwicklung des Dritten Weges und konkrete Instrumente zur Beseitigung der Kritikpunkte entwickeln soll. Das Gesetz wurde letztlich mit großer Mehrheit beschlossen. Parallel beschloss die Synode eine Kundgebung mit "Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts", und sie beauftragte den Rat, die Ergebnisse der Überlegungen zur Fortentwicklung des Dritten Weges spätestens im Jahr 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Kundgebung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

III.

Katholische Kirche

Sechs Wochen nach dem Deutschland-Besuch von Papst Benedikt XVI. und der Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern der EKD im Augustinerkloster in Erfurt spielte naturgemäß das Verhältnis zur katholischen Kirche in zahlreichen Berichten eine bedeutende Rolle, vor allem in dem Bericht des Herrn Ratsvorsitzenden Dr. Schneider und im Catholica-Bericht von Herrn Landesbischof Professor Dr. Weber. Beide hoben positiv hervor, dass erstmals ein Papst einen zentralen Ort des Luther-Gedenkens besucht habe und dass er bei der nichtöffentlichen Begegnung mit der EKD die lebenslange Suche Martin Luthers nach einem gnädigen Gott und damit dessen reformatorische Fragestellung gewürdigt habe. Gleichzeitig gaben sowohl Herr Dr. Schneider als auch Herr Professor Dr. Weber ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck, dass der Papst bei seiner Predigt im öffent-

lichen Gottesdienst brennende Fragen des ökumenischen Dialogs, vor allem zum Abendmahl, zum Amts- und Kirchenverständnis und zu den besonderen Problemen konfessionsverschiedener Paare, gar nicht oder nur missverständlich angesprochen habe. Ungeachtet dessen sprachen sich beide Referenten dafür aus, im Interesse der vielen in der Ökumene engagierten Menschen die gewachsenen ökumenischen Beziehungen weiter zu pflegen. Herr Dr. Schneider sprach sich dafür aus, die Ökumene der Profile zu einer Ökumene der Gaben fortzuentwickeln, in der die jeweiligen Profile als Ergänzungen und Bereicherungen verstanden werden. Herr Professor Dr. Weber plädierte dafür, im weiteren theologischen Dialog vor allem der Frage nachzugehen, welche ekklesiologischen Implikationen das im Jahr 2007 gemeinsam mit anderen Kirchen formulierte Taufverständnis hat. Herr Dr. Schneider lud ebenso wie Frau Präses Göring-Eckardt die katholische Kirche ein, das Reformationsjubiläum 2017 gemeinsam als Erneuerung der einen Kirche Jesu Christi und als Christusjubiläum mitzufeiern, weil die Umkehr zu Christus als Grund allen Glaubens das zentrale Anliegen der Reformation war. Frau Göring-Eckardt fügte in diesem Zusammenhang hinzu: "Die Anerkennung als Kirche durch Rom brauchen wir wirklich nicht. Mehr noch: Ich wollte sie auch gar nicht, denn wir wollen ja gar nicht 'Kirche im römisch-katholischen Sinne' sein. Es genügt uns völlig, diejenige katholische Kirche zu sein und zu bleiben, die durch die Reformation gegangen ist."

IV.

Reformationsjubiläum 2017

Mehrfach wurde bei der Tagung deutlich, welche große Bedeutung das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 nicht nur für den Protestantismus und für die Ökumene, sondern auch im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich besitzt. Das hob auch der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Reiner Haseloff, in seinem Grußwort vor der EKD-Synode hervor. Der Deutsche Bundestag hat das Jubiläum einmütig als Ereignis von Weltrang bezeichnet und betont, Deutschland stehe angesichts der Wirkungen der Reformation in der Mitte der internationalen Aufmerksamkeit. Allein der Bund wird sich deshalb mit 35 Mio. Euro an Projekten zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums beteiligen. Die von der EKD, dem Bund und den Ländern gemeinsam mit vielen weiteren Beteiligten aus Kommunen, kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen, Kirchengemeinden und Tourismusverbänden getragene Dachkampagne steht unter dem an den Prolog des Johannesevangeliums anknüpfenden Motto "Am Anfang war das Wort". Frau Präses Göring-Eckardt warnte davor, das Reformationsjubiläum als pures Event zu diffamieren. Es gehe vielmehr darum zu versuchen, eine ganze Generation mit einer einzigartigen Erfahrung zu prägen, "um des Evangeliums willen und damit erfahrbar wird: 'Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit' (2. Kor. 3, 17) – auch im 21. Jahrhundert." Andere Akzente setzte der Leitende Bischof der VELKD in seinem Bericht vor der Generalsynode.

Herr Landesbischof Dr. Friedrich vertrat die Auffassung, die Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum hätten unterschiedliche Zielrichtungen. Zum einen könne es ein Ziel sein, gesamtgesellschaftlich zu wirken. Zum anderen sei das Reformationsjubiläum aber auch ein Anlass zu fragen, in welchen Punkten sich unsere Kirchen für neue Herausforderungen offen und beweglich halten sollen. Vor allem aber müssten sich die Veranstaltungen auf den einzelnen Gläubigen beziehen. Denn die Reformation sei historisch gesehen und in ihrer heutigen Aktualisierung eine Bewegung des christlichen Glaubens und damit des einzelnen Gläubigen.

Entsprechend seiner Bedeutung wird das Reformationsjubiläum das Schwerpunktthema während der Tagung der EKD-Synode im Jahr 2012 in Timmendorf bilden. VELKD und UEK werden das Thema bei dieser Tagung ebenfalls aufgreifen.

V.

Weitere Themen

1. "Ordnungsgemäß berufen"

Herr Landesbischof Dr. Friedrich erinnerte in seinem letzten Bericht als Leitender Bischof vor der VELKD-Generalsynode an das VELKD-Papier "Ordnungsgemäß berufen" und hob hervor, dass neben den Ordinierten auch Prädikanten und Prädikantinnen ihren Auftrag in einer Weise wahrnehmen, die eine ordnungsgemäße Berufung im Sinne von Artikel 14 der Confessio Augustana voraussetzt. Das Papier "Ordnungsgemäß berufen" habe eine Ordnung geschaffen, die einerseits das Gemeinsame der Berufung in das Amt der öffentlichen Verkündigung zum Ausdruck bringt, aber andererseits auch die Unterschiede in der Realisierung bei Ordinierten und Prädikanten bzw. Prädikantinnen berücksichtigt. In der Aussprache zu dem Bericht wurde deutlich, dass die damit zusammenhängenden theologischen Begründungen und Unterscheidungen noch weiterer Klärung bedürfen.

2. Barmer Theologische Erklärung

Positiv nahm die Generalsynode den Bericht von Herrn Landesbischof Dr. Friedrich auf, der Theologische Ausschuss der VELKD empfehle den lutherischen Kirchen, die Barmer Theologische Erklärung aus dem Jahr 1934 in ihrer Auslegung durch das lutherische Bekenntnis als eine sachgemäße Aktualisierung der reformatorischen Bekenntnistexte und damit als ein weiteres verbindliches Lehrzeugnis zu rezipieren. Der "Mehrwert" der Barmer Theologischen Erklärung gegenüber den lutherischen Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts bestehe vor allem in der Einsicht, dass religionsartige Weltanschauungen und totalitäre Ideologien, die einen quasireligiösen An-

spruch erheben, unter das Vorzeichen des Evangeliums zu stellen und von diesem her kritisch in Frage zu stellen sind.

3. EKD-Reformprozess

In der EKD-Synode wurde mehrfach der Reformprozess angesprochen, der im Jahr 2006 mit dem Impulspapier "Kirche der Freiheit" angestoßen worden war. Die Arbeit der drei bestehenden Kompetenzzentren für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst, für evangelische Predigtkultur und für Mission in der Region wurde ebenso gewürdigt wie die erste Land-Kirchen-Konferenz, die im Juni dieses Jahres in Gotha stattgefunden hatte. Die Land-Kirchen-Konferenz ist Teil des neuen Schwerpunktthemas "Kirche in der Fläche". Sie soll eine ständige Einrichtung werden und verfolgt die Ziele,

- Praktiker und Praktikerinnen durch die Einrichtung eines Netzwerkes zu stärken und zu ermutigen,
- zu analysieren, worin die spezifischen Herausforderungen von Kirche in sich ausdünnenden Regionen bestehen, und
- Perspektiven zu entwickeln, wie gelingende Formen kirchlicher Präsenz in ländlichen Räumen aussehen könnten.

Vor allem drei Fragen soll in der weiteren Arbeit nachgegangen werden:

- Wie gelingt es, angemessen auf Prozesse der "Peripherisierung" zu reagieren?
- Welche anderen Formen gelingender kirchlicher Präsenz in der Fläche gibt es?
- Welche theologischen Fragen verbinden sich damit?

Als nächstes Thema sollen im Reformprozess Fragen der mittleren Handlungsebene angegangen werden. In diesem Rahmen soll im September 2013 ein bundesweites "Zukunftsforum Mittlere Ebene" für Verantwortungsträger und Verantwortungsträgerinnen aus den Kirchenkreisen, Dekanaten und Propsteien stattfinden.

Sowohl der Herr Ratsvorsitzende Dr. Schneider als auch Frau Präses Göring-Eckardt gingen in ihren Berichten im Zusammenhang mit dem Reformprozess auch auf die zu beobachtende Reformmüdigkeit und eine prinzipielle Zurückhaltung gegenüber notwendigen Veränderungen ein. Sie betonten, die demografische Entwicklung, zurückgehende Kirchenmitgliedschaft, abnehmende Kirchenbindung und Relevanzverlust der Institutionen stellten die Kirche zwingend vor die Aufgabe, nachhaltig lebbare Strukturen anzustreben. Kirche dürfe nicht in die Gefahr geraten, auf Dauer über ihre Verhältnisse zu leben. Die Spannung zwischen spürbarer Reformmüdigkeit und wachsender Reformnotwendigkeit müsse gemeinsam ausgehalten und mit Glaubenszuversicht produktiv angenommen werden.

4. Gorleben

Ebenso wie im vergangenen Jahr ging der Ratsvorsitzende auch in seinem diesjährigen Bericht auf die Problematik der Endlagerung hochradioaktiven Atommülls ein. Er sah in dieser Frage eine nationale Aufgabe und machte deutlich, es gehe um eine "Ewigkeitslast", die ganz wesentlich auch unter ethischen Gesichtspunkten zu sehen sei. Herr Dr. Schneider berichtete über seinen Besuch in Gorleben und würdigte ausdrücklich den Widerstand der Menschen im Wendland, an dem die örtlichen Kirchengemeinden aktiv beteiligt seien. Die Synode nahm diese Ausführungen auf und setzte sich in einem Beschluss dafür ein, den neuen Prozess der Suche nach einem Standort für ein Endlager ergebnisoffen zu gestalten und keine weiteren Zwischenlagerungen in Gorleben vorzunehmen. Ebenso plädierte die Synode dafür, den für Ende November 2011 geplanten Castortransport abzusagen.

VI.

Gesetzgebung

Neben dem bereits erwähnten Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz beschloss die EKD-Synode ein Gesetz zur Harmonisierung des Dienstrechts. Kern dieses Gesetzes ist eine Anpassung des im Jahr 2005 beschlossenen Kirchenbeamtengesetzes der EKD an das Pfarrdienstgesetz aus dem Jahr 2010 und an die seit 2005 erfolgten Änderungen des staatlichen Beamtenrechts. Mit diesem Gesetz ist der Prozess der Vereinheitlichung des kirchlichen Dienstrechts auf der Ebene der EKD nach sechs Jahren endgültig abgeschlossen.

Im Bereich des kirchlichen Verfassungsrechts wurde ein Ratswahlgesetz beschlossen, das die Wahlen zum Rat der EKD nunmehr auf gesetzlicher Ebene ordnet. Das Gesetz soll künftig helfen, Irritationen zu vermeiden, wie sie bei den letzten Wahlen zum Rat der EKD im Jahr 2009 aufgetreten waren. Ein weiteres verfassungsrechtliches Gesetz, das die Grundordnung der EKD ändern und eine zweite Stellvertretung für den Vorsitzenden des Rates einführen sollte, fand in der Synode nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Dieses Gesetz war im vergangenen Jahr aus der Mitte der Synode eingebracht worden.

Mit dem Kirchengesetz über das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. schuf die EKD-Synode außerdem die kirchengesetzliche Grundlage für die seit längerer Zeit vorbereitete Zusammenführung des Diakonischen Werkes der EKD e.V. mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst.

Die Generalsynode der VELKD beschloss mit einem Kirchengesetz die Zustimmung zum Pfarrdienstgesetz der EKD. Damit tritt dieses Gesetz auch im Bereich der Evangelisch-

lutherischen Landeskirche Hannovers zum 1. Juli 2012 in Kraft. Für Diskussionen sorgte in der Generalsynode noch ein Antrag aus Sachsen, der das Ziel verfolgte, die Möglichkeiten einer Anerkennung von eingetragenen Lebenspartnerschaften bei Pfarrerinnen und Pfarrern einzuschränken. In den Beratungen wurde mehrfach betont, dass das Pfarrdienstgesetz der EKD eingetragene Lebenspartnerschaften nicht einfach zulässt, sondern dass es jeder Landeskirche die Möglichkeit eröffnet, selbst über eine Zulassung zu entscheiden. Für die Gliedkirchen der VELKD ist außerdem die Empfehlung der Bischofskonferenz aus dem Jahr 2004 zu beachten, die eine Zulassung eingetragener Lebenspartnerschaften von besonderen Voraussetzungen, vor allem von einer Zustimmung des Kirchenvorstandes und der anderen an Personalentscheidungen beteiligten Personen und Gremien abhängig macht. Der Antrag aus Sachsen wurde in geheimer Abstimmung mit sieben Ja-Stimmen bei 36 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

VII.

Verbindungsmodell

Die Tagung in Magdeburg war die vierte Tagung, in der die EKD-Synode mit der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK verbunden war. Generell bleibt festzuhalten, dass der Wille zum gemeinsamen Handeln aller Landeskirchen unabhängig von ihrer bekennnismäßigen Prägung gewachsen ist. Das kam u.a. darin zum Ausdruck, dass der Catholica-Beauftragte der VELKD anders als noch vor einem Jahr seinen Bericht vor einem Plenum vortrug, das zwar offiziell eine gemeinsame Sitzung von VELKD-Generalsynode und UEK-Vollkonferenz war, aber faktisch aus den Mitgliedern der EKD-Synode bestand. Auch die Aussprache fand diesmal gemeinsam statt, nur die Entschliebung zu dem Bericht wurde von der VELKD-Generalsynode gesondert beschlossen. Für die Zukunft bleibt daher zu fragen, ob es nicht angezeigt ist, den Catholica-Bericht auch offiziell vor der EKD-Synode zu erstatten und zu beraten.

Als weiteren Ausdruck eines gemeinsamen Gestaltungswillens beschlossen VELKD-Generalsynode und UEK-Vollkonferenz die von den liturgischen Ausschüssen beider Zusammenschlüsse gemeinsam vorbereitete Agenda "Berufung – Einführung – Verabschiedung", die die bisherige Agenda IV ablösen soll. Offen blieb lediglich noch die Fassung des agendarischen Formulars für die Einführung der Mitglieder von EKD-Synode, VELKD-Generalsynode und UEK-Vollkonferenz. Nachdem es im Vorfeld der Tagung im Gespräch zwischen den Ämtern der EKD, der VELKD und der UEK nicht gelungen war, ein Formular zu entwickeln, das die Gemeinsamkeit aller drei Synoden hinreichend zum Ausdruck bringt, wurde in mehreren Sitzungen der beteiligten Ausschüsse zwar Einvernehmen über einen Text erzielt. Dieser bedarf aber noch der Zustimmung vonseiten der EKD.

Ungeachtet der positiven Tendenz zu mehr Gemeinsamkeit bleibt festzuhalten, dass die Tagung für die Mitglieder der VELKD-Generalsynode insgesamt einen Tag länger war. Ob dieser zeitliche Mehraufwand auf Dauer gerechtfertigt ist und ob insbesondere die eigenständige Bearbeitung des Schwerpunktthemas einen substanziellen zusätzlichen Erkenntnisgewinn mit sich bringt, bleibt weiterhin zu prüfen. Auch die Ansatzpunkte für eine inhaltliche Weiterentwicklung des Verbindungsmodells, die bei der Synode erkennbar wurden, sollten weiter beobachtet werden. Diese Ansatzpunkte ergeben sich zum einen aus Prozessen in den Gliedkirchen der VELKD, die aus dem Zusammenschluss mit ehemals unierten Gliedkirchen entstanden sind (Mitteldeutschland) oder demnächst entstehen werden (Nordkirche). Weitere Ansatzpunkte wurden in der Podiumsdiskussion zum 20. Jahrestag der kirchlichen Einheit in der EKD deutlich. Herr Bischof a.D. Axel Noack machte darauf aufmerksam, dass die konfessionellen Bünde in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in ihrem theologischen Gespräch weit vorangekommen waren. Aus den Ergebnissen dieser Gespräche könnten sich zusätzliche Impulse für eine Weiterentwicklung der EKD und des Verbindungsmodells ergeben.

VIII.

Weitere Materialien

Alle Berichte und Vorträge, Predigten und Bibelarbeiten, Beschlüsse und weitere Materialien der EKD-Synode können im Internet über die Adresse www.ekd.de/synode2011 abgerufen werden. Die entsprechenden Materialien über die VELKD-Generalsynode finden sich unter den Adressen www.velkd.de/MD-Berichte-2011.php und www.velkd.de/MD-Thema-2011.php

Anlagen

Anlage 1**4. Tagung der 11. Synode der EKD**

Magdeburg, 06. bis 09. November 2011

**Kundgebung: Hinhören – Aufbrechen – Weitersagen –
Missionarische Impulse 2011**

09. November 2011

Kundgebung

der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
auf ihrer 4. Tagung

Hinhören – Aufbrechen – Weitersagen

Missionarische Impulse 2011 Am Anfang aller Mission steht das Evangelium von Jesus Christus. Dieses Evangelium ist "der wahre Schatz der Kirche" (Martin Luther), den wir nie besitzen, aus dem wir als Kirche leben und den wir immer wieder neu entdecken. Mission ist begründet in Gottes barmherziger Zuwendung zur Welt und lebt von einer heilsamen Besinnung auf das, was uns in Christus geschenkt ist: die bedingungslose Gemeinschaft mit Gott.

Die EKD-Synode 1999 in Leipzig hat Impulse zum Missionsverständnis der evangelischen Kirche formuliert, die wir dankbar aufnehmen: "Wer glaubt, kann nicht stumm bleiben. Wer glaubt, hat etwas zu erzählen von der Güte Gottes. Darum tragen wir die Bilder des Lebens, des Trostes und der Sehnsucht weiter und treten ein für die Sache Gottes – leise und behutsam, begeistert und werbend. So folgen wir dem Auftrag Jesu Christi". Mission "ist an der gemeinsamen Frage nach der Wahrheit orientiert, verzichtet aus dem Geist des Evangeliums und der Liebe selbst heraus auf alle massiven oder subtilen Mittel des Zwangs und zielt auf freie Zustimmung. Eine solche Mission verträgt sich mit dem Gebot der Toleranz. Sie ist geprägt vom Respekt vor den Überzeugungen der anderen und hat dialogischen Charakter."

Heute stellen wir mit Freude fest, was in dieser Hinsicht in den zurückliegenden Jahren in unserer Kirche unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen ist. "Mission" hat einen neuen Stellenwert bekommen; Brücken wurden gebaut zwischen Landeskirchen und missionarischen Bewegungen; Gemeinden haben sich für eine Vielfalt von Beteiligungsformen geöffnet; es fand Austausch statt zwischen Ost und West und mit ökumenischen Partnern. In der EKD sind hier exemplarisch Projekte wie "Jahr der Taufe", "Erwachsen glauben" und "Willkommen in Gottes Welt" zu nennen.

Andererseits sehen wir, dass Menschen mit dem Glauben nichts mehr anfangen können, gegenüber dem Glauben gleichgültig sind oder der Kirche tragende Antworten auf grundlegende Fragen nicht zutrauen. Wenn wir uns heute erneut dem Thema zuwenden, so geht es dennoch nicht um die Bewältigung kirchlicher Mangelerscheinungen oder eine Strategie zur Gewinnung neuer Mitglieder – auch wenn uns die zurückgehenden Mitgliederzahlen belasten. Vielmehr geht es um eine erneute Vergewisserung darüber, was es bedeutet, sich heute in die Bewegung Gottes zum Menschen mit hineinnehmen zu lassen.

Hinhören – aufbrechen – weitersagen: Diese Schritte werden an der Geschichte von Philippus und dem Kämmerer im 8. Kapitel der Apostelgeschichte anschaulich gemacht (Apg 8, 26-39).

1. Hinhören

Philippus hört auf die Stimme Gottes – und er hört auf das, was den Kämmerer bewegt.

Christinnen und Christen leben mit dem Gesicht zum Himmel und zur Welt. Mission, die sich am Evangelium von Jesus Christus orientiert, ist wahrnehmend:

Sie hört auf das, was Gottes Geist den Gemeinden sagt. Sie spürt, im Bild der EKD-Synode von Leipzig gesprochen, ihrem eigenen Herzschlag nach. Sie nimmt wahr, was Menschen sagen und was unsere Gesellschaft beschäftigt.

Das Evangelium von Jesus Christus lässt aufhorchen: Es spricht Menschen frei von Mächten, Ängsten und Zwängen. Es schenkt Vertrauen auf Gott, bewegt zur Liebe zur Welt, eröffnet Hoffnung über den Tod hinaus. Leid, Schmerz und Dunklem zum Trotz vermittelt es Sinn, Ziel und Freude des Lebens. In der Botschaft von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi begegnet Menschen ein Zuspruch, der sie getrost leben und getröstet sterben lässt. Und sie gewinnen die Gewissheit, dass Gott seine Schöpfung zu einem guten Ziel führen wird. Wem sich diese Wahrheit erschließt, der sieht die Welt und das eigene Leben mit anderen Augen: offen und klar, befreit und getrost, liebevoll und engagiert.

Im Licht des Evangeliums hören wir, was Menschen heute bewegt. Die aktuelle Diskussion um die Krise der Finanzwelt, die Schuldenproblematik in unserer Gesellschaft und die Gefährdung der Natur lösen ein Empfinden tiefer Verunsicherung aus. In einer beschleunigten Welt gibt es die Erwartung, permanent präsent und leistungsfähig sein zu müssen. Bei vielen hat sich ein Gefühl der Erschöpfung breit gemacht. Und es gibt Menschen, die in der beschleunigten Welt immer mehr am Rande stehen. Diese Erfahrungen können zu Verlust an Sinn, Flucht in Geschäftigkeit und Angst vor Veränderung führen. Zugleich wächst die Sehnsucht nach Zuspruch, Entlastung und Konzentration. Das Evangelium von Jesus Christus hilft, sich diesen Phänomenen zu stellen. Es spricht vom Trost einer verängstigten Seele und von der Überwindung der Angst in der Welt.

Die Erfahrungen von Krise, Schuld und Erschöpfung betreffen auch die Kirche. Sie sieht die Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft und sie selbst stehen, aber findet oft nicht die Kraft, sich neu auszurichten. Sie steht in der Gefahr, sich und ihre Mitarbeitenden in überdehnten Strukturen und immer neuen Aufgaben zu erschöpfen. Für die Kirche ist das stete Hinhören auf die befreiende Botschaft des Evangeliums lebensnotwendig. Gegründet allein auf Christus ist sie Salz der Erde. Sie hat die Freiheit, sich ihre Strukturen selbst zu geben und sich zu verändern, damit sie dem Auftrag treu bleibt, zu dem sie von Gott berufen ist.

2. Aufbrechen

Philippus lässt sich vom Geist unterbrechen. Er bricht auf und geht hin auf die Straße, die öde ist.

Das Evangelium spricht von Gottes heilsamer Unterbrechung der Welt in Jesus Christus. Diese Botschaft zielt – immer wieder neu – auf unsere Hinwendung zu Gott. Sie umfasst den grundlegenden Sinneswandel, der sich in der Nachfolge Jesu Christi und im Hören auf sein Wort ereignet. Dazu kann die Anfechtung des glaubenden Menschen gehören, Gott nicht begreifen zu können und trotzdem weiter nach ihm zu suchen. Darin kann sich die beglückende Erfahrung einstellen, von Gott immer schon gesucht und gefunden zu sein.

Wir werden als Kirche darin glaubwürdig und anziehend, wenn wir nicht immer auf alles eine schnelle Antwort haben, sondern uns von Gott verändern lassen. Der Umkehr zu Gott entspricht ein Glaube, der Zweifel bekennt, eine Verkündigung, die sich unbequemen Fragen stellt, und eine Mission, die selbst auf dem Weg ist und lernt.

Christen und Kirche lassen sich unterbrechen durch Gottesdienst und Gebet, durch Nachdenken über den Glauben und durch die offene, lernbereite Begegnung mit anderen. Kirche wird nicht missionarischer, wenn sie "mehr" tut, sondern wenn sie ihr Tun gezielter und klarer ausrichtet. Sie kann ihre Betriebsamkeit unterbrechen, sich besinnen und sich mutig auf das konzentrieren, wozu sie von Gott berufen ist.

Gott kann nicht nur unser Tun, sondern auch unser Lassen segnen. Zum Evangelium von Jesus Christus gehört die grundlegende Unterscheidung von Schöpfer und Geschöpf – und mit ihr die befreiende Erkenntnis der eigenen Geschöpflichkeit und der eigenen Grenzen. Diese Erkenntnis hilft, nicht alles machen zu wollen, sondern sich auf das zu beschränken, was die eigene Aufgabe an diesem konkreten Ort und zu diesem konkreten geschichtlichen Zeitpunkt ist. Zu den zentralen Aufgaben der Kirche am Anfang des 21. Jahrhunderts gehören Konzentration und Neuorientierung auch im Loslassen.

Loslassen befreit die Kirche von der Sorge um sich selbst und öffnet den Blick für andere. Die Fähigkeit der Kirche zu mutiger Selbstveränderung und Selbstbegrenzung ist ein Glaubenszeugnis an andere. Kirchliche Reformen lassen sich verstehen als Geschichte geistlicher Einkehr und inneren Aufbruchs.

Weitergeben kann nur wer empfängt. In einem alten Bild hat Bernhard von Clairvaux dies so ausgedrückt: "Wenn du vernünftig bist, erweise dich als Schale, nicht als Kanal, der fast gleichzeitig empfängt und weitergibt, während jene wartet, bis sie gefüllt ist. Auf diese Weise gibt sie das, was bei ihr überfließt, ohne eigenen Schaden weiter ... Wir haben heutzutage viele Kanäle in der Kirche, aber sehr wenige Schalen. Diejenigen, durch die uns die himmlischen Ströme zufließen, haben eine so große Liebe, dass sie lieber ausgießen, als dass ihnen eingegossen wird, dass sie lieber sprechen als hören."

Philippus bricht erneut auf – zum Fremden. Er läuft neben dessen Wagen her und begibt sich mit ihm auf den Weg.

Das Evangelium von Jesus Christus überschreitet Grenzen und befreit zur offenen Begegnung mit anderen: mit Menschen anderer Herkunft, Kultur, Religion. Das Evangelium ist nicht Besitz der Kirche, sondern ihr Gegenüber. Dies hilft zu unterscheiden zwischen der Gewissheit der Verheißung Gottes und der Begrenztheit aller menschlichen Erkenntnis. Zwischen Christinnen und Christen weltweit stiftet der Glaube an Christus ein Band tiefer, geschwisterlicher Verbundenheit in Gott bei bleibender konfessioneller Unterschiedenheit. Die Begegnung mit Glaubensgeschwistern anderer Konfessionen und Länder öffnet den Blick für die eigene Situation. Das Bezeugen des eigenen Glaubens gehört zusammen mit dem Eintreten für das Recht der anderen auf ihr religiöses Bekenntnis. Kreative Lernfähigkeit gehört zu Ökumene und interreligiösem Dialog ebenso wie zur Mission der evangelischen Kirche. Die innere Einkehr öffnet die Kirche zu neuem Handeln in der Welt. Sie ist politisch und engagiert – und das pointiert und konzentriert. In der Nachfolge Jesu Christi sind die Liebe zu Gott, die Liebe zum Mitmenschen und die Liebe zur Schöpfung nicht voneinander zu trennen. Die Freiheit, die Gott in Christus schenkt, ist Freiheit zum Dienst am Mitmenschen und an der Welt. Zu den vornehmsten Früchten christlichen Glaubens gehören daher Freude, Kraft und Wille zur Gestaltung der einen gottgegebenen Welt.

3. Weitersagen

Philippus fragt nach und lässt sich fragen.

Christliches Zeugnis braucht eine dialogische Haltung. In biblischer Perspektive erschließt sich Wahrheit in der Begegnung. Sie verändert beide Dialogpartner, setzt Sprachfähigkeit im Glauben voraus und stärkt sie zugleich. Christinnen und Christen fragen Menschen nach dem, was sie trägt, und lassen sich selbst fragen. Gelingende Mission ist gemeinsames Entdecken von unverfügbaren Gottesüberraschungen, zu denen Gottes Geist uns führt. So nehmen wir teil an dem unaufhörlichen Dialog Gottes mit seiner Welt.

Wir können als Christen nicht schweigen von dem, was sich uns als wahr erschlossen hat: die Zuwendung Gottes in Jesus Christus zu allen Menschen. "Wo der Glaube ganz unter die Bank gesteckt worden ist, erkennt niemand Christus als Herrn ..." (Martin Luther). Mission, die sich am Evangelium von Jesus Christus orientiert, ist fröhlich und zugewandt, kommunikativ und frei. Sie bringt sich kritisch ein in die gesellschaftliche Gestaltung von Kultur, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Lebensstil.

Dabei ist das Zentrum der befreienden Botschaft des Evangeliums das anstößige Wort von Kreuz und Auferstehung: Es redet von Sünde, Scheitern und Neuanfang. Wir bleiben den Menschen etwas schuldig, wenn wir ihnen diese Botschaft verschweigen.

Mission widerstreitet allen Kräften, die menschliches Leben verzwecken, verflachen oder veräußerlichen. Und sie widerspricht in Verkündigung und Bildung allen Ideologien, die weltliche Dinge überhöhen und Menschen deren Herrschaft unterwerfen. Sie bringt die Gottesbeziehung als grundlegende Dimension des Menschseins zur Sprache. Die Besinnung auf Gott wahrt Weite, Schönheit und Geheimnis des Lebens.

Der Kämmerer fragt: Was hindert's, dass ich mich taufen lasse? Und Philippus tauft ihn.

Weitersagen erschöpft sich nicht im Reden über den Glauben. Das Evangelium wird in Wort und Sakrament zugesprochen: Die Taufe braucht den Glauben – der Glaube braucht die Taufe. Immer mehr Menschen nehmen dankbar die Möglichkeit wahr, sich in Taferinnerungen vergewissern und in Segnungen berühren zu lassen.

Der Kämmerer zieht seine Straße fröhlich.

Menschen, denen sich das Evangelium von Jesus Christus erschlossen hat, sind im Glauben befreit und durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft hineingenommen. Sie können von dieser tiefen Lebensfreude nicht schweigen. Als Synode der EKD bestärken wir alle Christinnen und Christen, zum Heil der Menschen und zum Wohl der Welt von dieser Botschaft zu zeugen: im Hinhören – Aufbrechen – Weitersagen.

Apostelgeschichte 8, 26-39

Aber der Engel des Herrn redete zu Philippus und sprach: Steh auf und geh nach Süden auf die Straße, die von Jerusalem nach Gaza hinabführt und öde ist. Und er stand auf und ging hin. Und siehe, ein Mann aus Äthiopien, ein Kämmerer und Mächtiger am Hof der Kandake, der Königin von Äthiopien, welcher ihren ganzen Schatz verwaltete, der war nach Jerusalem gekommen, um anzubeten. Nun zog er wieder heim und saß auf seinem Wagen und las den Propheten Jesaja. Der Geist aber sprach zu Philippus: Geh hin und halte dich zu diesem Wagen! Da lief Philippus hin und hörte, dass er den Propheten Jesaja las, und fragte: Verstehst du auch, was du liest? Er aber sprach: Wie kann ich, wenn mich nicht jemand anleitet? Und er bat Philippus, aufzusteigen und sich zu ihm zu setzen. Der Inhalt aber der Schrift, die er las, war dieser (Jesaja 53,7-8): "Wie ein Schaf, das zur Schlachtung geführt wird, und wie ein Lamm, das vor seinem Scherer verstummt, so tut er seinen Mund nicht auf. In seiner Erniedrigung wurde sein Urteil aufgehoben. Wer kann seine Nachkommen aufzählen? Denn sein Leben wird von der Erde weggenommen." Da antwortete der Kämmerer dem Philippus und sprach: Ich bitte dich, von wem redet der Prophet das, von sich selber oder von jemand anderem? Philippus aber tat seinen Mund auf und fing mit diesem Wort der Schrift an und predigte ihm das Evangelium von Jesus. Und als sie auf der Straße dahinfuhren, kamen sie an ein Wasser. Da sprach der Kämmerer: Siehe, da ist Wasser; was hindert's, dass ich mich taufen lasse? Und er ließ den Wagen halten und beide stiegen in das Wasser hinab, Philippus und der Kämmerer, und er taufte ihn. Als sie aber aus dem Wasser heraufstiegen, entrückte der Geist des Herrn den Philippus und der Kämmerer sah ihn nicht mehr; er zog aber seine Straße fröhlich.

Magdeburg, den 9. November 2011

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Katrin Göring-Eckardt

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch die Präses der Synode!

Anlage 2

4. Tagung der 11. Synode der EKD

Magdeburg, 06. bis 09. November 2011

Kundgebung: "Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrecht"

09. November 2011

Kundgebung

der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
auf ihrer 4. Tagung

"Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrecht"

1. Diakonie als soziale Arbeit der evangelischen Kirche ist Teil ihrer Sendung und erfüllt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Leitbild der Dienstgemeinschaft betont, dass soziale Dienste auf Kooperation aller Beteiligten angewiesen sind. Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen, Dienstgeber und Dienstgeberinnen sind für ihre Arbeit auf zivilgesellschaftliche Verwurzelung und auf eine tragfähige Unternehmenskultur angewiesen, für die die Kirche einen guten Rahmen bieten kann. Dienstgemeinschaft ist damit mehr als eine Bestimmung im Arbeitsrecht. Sie muss sich in der Unternehmenskultur, im Führungsverständnis wie im Umgang mit den anvertrauten Menschen und ihren Angehörigen ausdrücken und gelebt werden. Sie muss dem Anspruch, Teil der Kirche und ihres Selbstbestimmungsrechts zu sein, gerecht werden.
2. Seit Mitte der 90er Jahre hat die Politik den Wohlfahrtssektor Schritt für Schritt für privatgewerbliche Träger geöffnet. In Gesundheitssystem und Pflege, in Alten- und Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik ist ein Sozialmarkt entstanden, der über Budgetierung und wettbewerbliche Steuerung Ressourcen erschließen soll. Dieser Wettbewerb wirkt sich in diesem notwendigerweise personalintensiven Arbeitsfeld auch auf die Personalgewinnung, die Arbeitsbedingungen und die Entgelte aus und hat den Druck auf die Beschäftigten in der sozialen Arbeit erhöht. Mit dem Problem mangelnder Refinanzierung müssen alle Träger umgehen. Angemessene Refinanzierung ist die Grundlage für faire Bezahlung.
3. Unter dem Wettbewerbsdruck haben einige diakonische Träger begonnen, sich ganz oder in Teilen den Tarifen der Diakonie zu entziehen. Vor diesem Hintergrund haben sich in den letzten Jahren alle Landesverbände der Diakonie erneut und intensiv mit Mitgliedschaftsanforderungen, Zuordnungsrichtlinien und der Frage von Ausschlussverfahren beschäftigt.
4. Gemeinsames diakonisches Handeln ist auch in einem Umfeld des Wettbewerbs auf Transparenz und Kooperation angewiesen. Wenn die Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts erhalten bleiben soll, braucht es bessere verbandspolitische Regulierungen und Rahmenbedingungen. Unterschiedliche Tarife einzelner diakonischer Unternehmen dürfen nicht zu einem innerdiakonischen Wettbewerb führen. Das kirchliche Arbeitsrecht braucht einen bundesweiten Rahmen mit gemeinsamen Regelungen und einem verbindlichen Leittarif.
5. Damit Landeskirchen und Landesverbände diakoniepolitisch angemessen handeln können, braucht es belastbare Daten. Die Synode fordert deshalb alle diakonischen Unternehmen auf, die entsprechenden Zahlen und

Fakten über Personal- und Tarifentwicklung und Ausgründungen zu erheben und weiterzugeben.

6. Diakonische Unternehmen, die über privatrechtliche Konstruktionen in den Ersten Weg ausweichen wollen, müssen mit Ausschluss aus der Mitgliedschaft im Diakonischen Werk rechnen. Missstände wie Outsourcing mit Lohnsenkungen, ersetzende Leiharbeit und nicht hinnehmbare Niedriglöhne müssen zu ernsthaften Konsequenzen wie Sanktionen führen. Sie sind mit dem und im kirchlichen Arbeitsrecht nicht begründbar. In Zukunft darf nicht der Sitz des Trägers, vielmehr muss der Ort der Einrichtung für die entsprechend anwendbaren Arbeitsvertragsrichtlinien oder ein bundesweiter Tarif handlungsleitend sein. Darüber hinaus ist eine grundlegende Reduktion der Anzahl der Arbeitsrechtskommissionen dringend erforderlich.
7. Die Mitarbeitendenvertretungen in Diakonie und Kirche müssen in ihren Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden und brauchen eine bundesweit durchgehende legitimierte Struktur. Um strukturelle Ungleichgewichte zwischen Dienstgeberseite und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden, muss die professionelle fachliche Begleitung und Beratung der Dienstnehmerseite rechtlich wie finanziell verbessert werden. Darüber hinaus sollte eine Beschwerdestelle eingerichtet werden, die allen Fällen konsequent nachgeht, in denen Dienstgebern Missstände vorgeworfen werden.
8. Nach christlichem Verständnis leisten alle Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitswesen einen entscheidenden und unverzichtbaren Beitrag zu Zusammenhalt, Gemeinwohlorientierung und Barmherzigkeit in unserem Land. Die Synode fordert alle Christinnen und Christen auf, gesellschaftlich und politisch für tragfähige solidarische Sicherungssysteme und angemessene Entgelte der Beschäftigten einzutreten.
9. Der ökonomische Wettbewerb im Sozialbereich braucht klare politische Rahmenseetzungen und Regulierungen. Kirche, Politik und Gewerkschaften müssen gemeinsam dafür eintreten, dass die solidarischen Sicherungssysteme stabil und zukunftsfähig und die Entgelte in den Sozial- und Gesundheitsberufen so attraktiv sind, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden können. Alle Träger sozialer Arbeit, Kirche und Gewerkschaften müssen gemeinsam für gute Bedingungen für die Mitarbeitenden und Hilfebedürftigen eintreten. Der Mindestlohn für Pflegehilfskräfte ist angesichts des demographischen Wandels und des wachsenden Fachkräftemangels nur ein Anfang.
10. Die aktuelle Auseinandersetzung von evangelischer Kirche und ihrer Diakonie mit ver.di um das Arbeitsrecht ist politisch nicht förderlich, weil sie den gemeinsamen Einsatz für soziale Gerechtigkeit erschwert. Kirche und Diakonie bieten weiterhin das konstruktive Gespräch an, um voneinander zu lernen, wie soziale Unternehmenskultur und Selbstbestimmung der Beschäftigten zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Ausrichtung des Sozialbereichs beitragen können. Dabei gilt es auch, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung zu stärken.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Katrín Göring-Eckardt

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch die Präses der Synode!

Das Gesetz wird nach der Tagung im Amtsblatt der EKD verkündet.

<http://www.kirchenrecht-ekd.de/>